ADAC OWL Sport

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

ADAC SLALOM YOUNGSTER CUP

Von 15-18 Jahre (Jahrgänge 2008 - 2011)
und 18-23 Jahre (Jahrgänge 2003 - 2007)

Gestellte Fahrzeuge

2026

Bei Fragen steht Ihnen der Serienkoordinator:
Ralf Berghahn, Tel: 0174 / 419 6457
gern zur Verfügung.

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Abt. Ortsclub, Jugend & Sport
Eckendorfer Str. 36
33609 Bielefeld
Tel. 0521 / 10 81 150

Ihr freundlicher Ford Händler in Lippe.
autoweege 100 Jahre
SANDTLER

Der ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. schreibt **vorläufig** für das Jahr 2026 den

ADAC Slalom - Youngster - Cup 2026

gemäß dieser vom ADAC Ostwestfalen-Lippe, Abt. Ortsclub, Jugend und Sport, am XX.XX.XX unter der Reg.-Nr. SL- 21585/26 die Ausschreibung aus.
Es gilt grundsätzlich die Grundausschreibung für den Automobil-Clubsport-Slalom, die Kurzausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom, der ADAC OWL Sport Guide 2026 sowie die ADAC OWL Meisterschaften und Pokal- Wettbewerbe Ortsclub, Jugend und Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. in seiner aktuellen Fassung sowie folgende Grundlagen:

- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- DMSB Umweltrichtlinien
- DMSB Dopingbestimmungen
- Vorliegende Ausschreibung mit Änderungen und Ergänzungen
- Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter mit Änderungen und Ergänzungen

1. Ausrichter, Veranstalter und Organisation

Ausrichter ist der ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V., Abt. Ortsclub, Jugend und Sport
05 21 / 10 81 153
Eckendorfer Str. 36, 33609 Bielefeld

Veranstalter der Wettbewerbe sind die Ortsclubs der ADAC Regionalclubs.

2. Beauftragte des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Serienkoordinator: Ralf Berghahn
Tel. 05234 1829, Mobil 0174 4196457,
Burgstr. 35, 32805 Horn-Bad Meinberg
E-Mail: r.berghahn66@gmail.com

Technischer Leiter: Ralf Berghahn s.o.

Der Serienkoordinator (Technischer Leiter) ist Ansprechpartner für die jeweiligen Beauftragten der Veranstalter vor und nach den Wettbewerben, sowie auch für die Teilnehmerbetreuung in allen Belangen der Cup-Durchführung.

3. Teilnehmer(innen)

Teilnahmeberechtigt sind ADAC-Mitglieder der Geburtsjahrgänge 2003 bis 2011 (ab 15 Jahren gemäß Stichtagsregelung), die eine eigene Vollmitgliedschaft oder eine ADAC Young Generation-Mitgliedschaft bis 18 Jahre besitzen, sowie einen Wohnsitz im Bereich des ADAC Ostwestfalen-Lippe bzw. ADAC Weser-Ems haben. Ausschlaggebend für die Einstufung ist grundsätzlich der Geburtsjahrgang.

Jeder Teilnehmer(in) muss mindestens im Besitz einer gültigen Nationalen DMSB-C-Lizenz sein, sowie nachweislich an den Sichtungs- und Trainings-Veranstaltungen des ADAC-Ostwestfalen-Lippe teilgenommen haben.

Zu diesen Sichtungs- und Trainings-Veranstaltungen wird zugelassen, wer zumindest leichte Vorkenntnisse im Umgang mit Automobilen vorweisen kann. Die Teilnehmer(innen) dürfen pro Veranstaltung nur einmal analog den Kriterien der Veranstaltung zu den Trainings- und Wertungsläufen starten.

4. Durchführungsbestimmungen

Bei jeder Veranstaltung findet vor dem Start zum 1. Trainingslauf oder nach der Dokumentenabnahme ein Fahrerbriefing statt. Die Teilnahme an diesem Briefing ist für alle Teilnehmer(innen) Pflicht.

Vor dem Fahrerbriefing hat jede(r) Teilnehmer(in) die Dokumentenabnahme abzuschließen und seinen (ihren) Helm bei der Technischen Abnahme vorzuführen.
Nach dem Fahrerbriefing - vor dem Start zum Training - findet bei jeder Veranstaltung eine Streckenbegehung mit Unterstützung von Instruktoren oder erfahrenen Slalomfahrern statt; die Teilnahme ist für alle Teilnehmer(innen) Pflicht.

5. Veranstaltungen

Als Sonderklassen bei den folgenden Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen.
Die Termine sind im Internet unter www.adac-owl.de/sport veröffentlicht.

(Terminänderungen vorbehalten)
Alle Terminänderungen werden auf unserer Internetseite www.adac-owl.de veröffentlicht

6. Einschreibung

Für alle unter Pos.5. angegebene Termine **gilt vorliegend beim ADAC**:
Alle Bewerber(innen) müssen sich bis spätestens 01.03.2026 einschreiben.
Es werden nur die offiziellen Einschreibeformulare anerkannt.
Die Teilnahme am ADAC Slalom-Youngster-Cup 2026 des ADAC Ostwestfalen-Lippe erfolgt nur nach Einschreibung auf dem offiziellen Einschreibeformular.

6.1 Einschreibegebühr

Die Einschreibegebühr inkl. der Nenngelder zum ADAC Slalom-Youngster-Cup 2026 beträgt je Bewerber(in) pauschal 475,00 € und ist für alle Veranstaltungen als Blocknennung mit der Einschreibung zum ADAC Slalom-Youngster-Cup 2026 des ADAC Ostwestfalen-Lippe zu entrichten.

Die jeweiligen Veranstalter erhalten durch den ADAC Ostwestfalen-Lippe eine Liste aller Cup-Teilnehmer(innen). Der Serienkoordinator gibt dann am Veranstaltungstag die endgültige Nennung (Blocknennung) ab.

Es werden permanente Startnummern vergeben, welche für die gesamte Veranstaltungsserie Gültigkeit haben.

Der Veranstalter kann Nennungen von Teilnehmern der Serie ohne Zustimmung des Serienkoordinators nicht ablehnen. Kein Teilnehmer kann die Teilnahme an einer Veranstaltung auf Grund der Beteiligung am ADAC Slalom-Youngster-Cup 2026 des ADAC Ostwestfalen-Lippe rechtsgültig erzwingen.

6.2 Termine Sichtung/Training (Sichtungsgebühr 50,00 €)

Neueinsteiger

- 07.02.2026 | 10:00 - ca. 14:00 Uhr Theorieunterricht in der ADAC OWL Geschäftsstelle in Bielefeld
- 15.02.2026 | 10:00 - ca. 16:00 Uhr } Einführung in die Praxis auf der ADAC-Sicherheitstrainingsanlage
- 22.02.2026 | 10:00 - ca. 16:00 Uhr } in Paderborn-Mönkeloh

Vorjahresteilnehmer (Trainingsgebühr 20,00 €)

- 15.02.2026 | 10:00 - ca. 12:30 Uhr Freiwilliges Training der ADAC-Sicherheitstrainingsanlage in Paderborn-Mönkeloh.

Die Teilnehmer der Sichtungs- und Trainings-Veranstaltungen sowie die Teilnehmer am freiwilligen Training müssen für die Verpflegung an diesen Tagen selbst sorgen.

Die Bewerber(innen) erkennen mit Abgabe ihrer Einschreibung die Bestimmungen dieser Ausschreibung an. Die Einschreibung ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch den ADAC Ostwestfalen-Lippe verbindlich.

6.3 Kaution

Es wird eine **Kaution** von **200,00 €** pro Teilnehmer erhoben, die in einen Fond eingezahlt und für Unfallschäden an den drei **Ford** Fiesta verwendet werden.
Regelung dazu:

Sollten Unfallschäden während den Veranstaltungen auftreten, werden maximal 50 % aus dem Kautions-Fond gezahlt. Die weiteren Kosten übernimmt der ADAC Ostwestfalen-Lippe vollständig.

Bei größeren Schäden an den Fahrzeugen kann die gesamte Kaution einbehalten werden. Diese Entscheidung liegt im Ermessen des Sportausschusses des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

7 Klasseneinteilung

Es wird bei jeder einzelnen Veranstaltung eine SE-Klasse für „Slalom-Einsteiger“ gemäß dieser Ausschreibung in 2 Kategorien ausgeschrieben:
Klasse Einsteiger (A): 15-18 Jahre, (Jahrgänge 2008 bis 2011)
Klasse Rookies (B): 18-23 Jahre, (Jahrgänge 2003 bis 2007).

Die Klassen „Einsteiger“ und „Rookies“ starten jeweils nach Festlegung des Serienkoordinators bei den Veranstaltungen im Wechsel der Reihenfolge. Die Information dazu erfolgt ausschließlich beim Fahrerbriefing.

8. Fahrzeuge

Alle Läufe der Veranstaltungen in OWL werden mit drei vom ADAC zur Verfügung gestellten Fahrzeugen des Typs **Ford** Fiesta 1,1 l 62,5 kW (85 PS) gefahren. Jeder Teilnehmer erhält vom Serienkoordinator eines dieser Fahrzeuge zugeteilt; hierzu erfolgt jeweils ein Aushang. Diese Zuteilung ist nicht protestfähig. Bei Feststellung eines Defektes oder irgendeiner anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug ist der Teilnehmer verpflichtet, dies sofort dem Serienkoordinator zu melden. Die Fahrzeuge werden vor und während jeder Veranstaltung von der Technischen Abnahme reglementkonform überprüft und abgenommen.

Die Fahrzeuge sind mit folgendem Sicherheitszubehör ausgestattet:
- Überrollbügel, Sport- (Slalom) Fahrwerk, - Sportfelgen und -Reifen, - Sportsitz, - Sportgurt.
Das Fahrzeugdesign entspricht ausschließlich dem Werbeauftritt der Sponsoren des Cups. Zusätzliche Aufkleber, Namensschriftzüge oder Magnetschilder dürfen durch die Teilnehmer grundsätzlich nicht angebracht werden.

9. Technischer Zustand der Wettbewerbsfahrzeuge

Alle Arbeiten an den Fahrzeugen, die während einer Veranstaltung vertretbar sind, z.B. um die Chancengleichheit -falls machbar- kurzfristig wieder herzustellen, werden nur vom Serienkoordinator selbst oder von ihm beauftragten Mechanikern ausgeführt.

Wartung oder Reparaturen der Fahrzeuge zwischen den Veranstaltungen werden ausschließlich von der Fa. Auto-Weege ausgeführt.

Der Reifenluftdruck wird während des Tages beibehalten und nicht verändert. Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme am oder im Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu manipulieren oder zu verändern. Für Entscheidungen in diesem Punkt ist ausschließlich der Serienkoordinator zuständig.
Während der gesamten Veranstaltung unterliegen die Fahrzeuge zu jeder Zeit den Parc fermé-Bestimmungen.

10. Ausschluss und Haftung

Teilnehmer, die im Verlauf der Bewältigung der Fahraufgaben/Fahrvorschriften des entsprechenden Wettbewerbs grob fahrlässig fahren und/oder grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden am Fahrzeug oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden – soweit eine Versicherung keine Deckung übernimmt – zur Verantwortung genommen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhung der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang, nicht betätigen der Kupplung oder mutwillig und grob fahrlässig, ungeeignete Behandlung des Fahrzeuges oder ein dementsprechender Fahrstil.
Für Schäden am Fahrzeug, die durch so einen Teilnehmer verursacht werden, kann der ADAC Ostwestfalen-Lippe vom Verursacher eine Selbstbeteiligung in Höhe von 20 % der Schadenssumme, max. jedoch 1.000,- € fordern.

Disziplinarische Maßnahmen:
Bei unsachgemäßem Umgang mit den Fahrzeugen ist der Serienkoordinator, in Abstimmung mit dem Rennleiter, angehalten, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann alle Wertungsstrafen umfassen und bis zum Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb oder aus dem Cup* führen. Dies gilt gleichermaßen für das Verhalten von Teilnehmern, das geeignet ist, den Ruf oder das Ansehen des ADAC oder des Motorsports in der Öffentlichkeit zu schädigen.
*Über einen Ausschluss aus dem Cup entscheidet der Sportausschuss des ADAC Ostwestfalen-Lippe.

Der Serienausrichter behält sich weiter vor, Teilnehmer(innen) bei erwiesener und offensichtlicher Überforderung beim Führen des Fahrzeugs oder beim Verhalten an der Rennstrecke aus Sicherheitsgründen jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dazu erfolgt jeweils vor Ort eine Abstimmung des Serienkoordinators mit dem Schiedsgericht.

Entsprechende Schäden am Fahrzeug stellen ausschließlich der Serienkoordinator oder die von ihm beauftragten Mechaniker bzw. die Fa. Auto-Weege fest.
Kommt es bei einer Veranstaltung zu einem technischen Defekt zweier oder allen drei Fahrzeugen (Ford Fiesta) kann der Serienkoordinator verfügen, dass nur ein Wertungslauf gefahren und/oder gewertet wird.
Kommt es wegen eines Defektes zu keiner Wertung, so ist dieser Lauf als Streichergebnis zu sehen.

11. Anwendungs- und Auslegungsfragen

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem ADAC Ostwestfalen-Lippe, vor Ort ausschließlich dem Serienkoordinator. Aus dessen Maßnahmen und Entscheidungen können
keine Ersatzansprüche von Teilnehmern oder vom jeweiligen Veranstalter hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Die Bestimmungen der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom gelten sinngemäß
ebenso für den ADAC Ostwestfalen-Lippe und die vom ADAC beauftragten Ansprechpartner,
Sportwarte, Organisationspersonal und freien Mitarbeiter.

13. Wertung bei den einzelnen Veranstaltungen

Beim ADAC Slalom-Youngster-Cup 2026 des ADAC Ostwestfalen-Lippe erfolgt die Punktezuteilung nach der Wertungstabelle des ADAC Ostwestfalen-Lippe, Platz/Teilnehmer. Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl.

Folgende Wertung wird bei den einzelnen Veranstaltungen ausgeschrieben:

- Einzelwertung je Klasse

Tagessieger einer jeweiligen Veranstaltung ist der Teilnehmer mit der schnellsten Gesamtlaufzeit aus der Addition beider Wertungsläufe seiner Klasse (incl. evtl. Strafzeiten).

14. Preise bei den einzelnen Veranstaltungen

Bei den einzelnen Veranstaltungen erhalten die Teilnehmer(innen) Pokale nach den Bestimmungen der jeweiligen Ausschreibung vom Veranstalter.
Empfohlen sind Pokale für
- mindestens 30 % der Platzierten in den Klassen „Einsteiger“ und „Rookies“
- ab 6 Teilnehmende einer Klasse, mindestens die ersten 3 Platzierten

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer Pflicht.

Das Tragen der einheitlichen, gestellten Kleidung (T-Shirt, Sweatshirt), sowie knöchelbedeckende Kleidung ist während der gesamten Veranstaltung Pflicht. **Nur Neueinsteiger erhalten die gestellte Kleidung einmalig zu Saisonbeginn**. Bei Nichteinhaltung erfolgt keine Wertung.

15. Gesamtsieger

15.1 Wertung

Streichergebnisse siehe ADAC OWL Meisterschaften und Pokal- Wettbewerbe Abt. Ortsclub, Jugend und Sport 2026.

Gesamtsieger sind die Teilnehmer(innen) mit den meisten erreichten Punkten pro Klasse. Bei Punktgleichheit entscheidet:
1.) die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen
2.) die kürzere Gesamtfahrzeit aus allen besten Einzelläufen.
Beim ADAC Slalom-Youngster-Cup 2026 des ADAC Ostwestfalen-Lippe erfolgt die Punktezuteilung nach der Wertungstabelle des ADAC Ostwestfalen-Lippe, Platz/Teilnehmer. Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl.
Unsere Gast-Fahrer(innen) aus Weser-Ems fahren mit in den Klassen und werden auch darin gewertet. Für die Gesamtwertung des ADAC Slalom-Youngster-Cups OWL wird eine separate Wertung erstellt

Teilnehmer(innen), welche von der DMSB-Sportgerichtsbarkeit rechtskräftig bestraft wurden, können von der Wertung zum ADAC Slalom-Youngster-Cup 2026 des ADAC Ostwestfalen Lippe ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Serienausrichter.

15.2. Ortsclubs Mannschaftswertung für Teilnehmer aus beiden Klassen

Als Mannschaft gelten Teilnehmer(innen) eines / zweier Ortsclubs aus den Klassen „Einsteiger“ und / oder „Rookies“.
Eine Mannschaft muss mindestens aus 3 Teilnehmern und maximal 5 Teilnehmern bestehen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Die Namen der Teilnehmenden einer Mannschaft müssen bis spätestens zur 3. Veranstaltung schriftlich beim ADAC OWL bzw. dem Serienkoordinator eingereicht werden. Ab diesem Zeitpunkt können keine Änderungen an der Mannschaft mehr vorgenommen werden. Es werden je Mannschaft bei jeder Veranstaltung die max. 3 erfolgreichsten Einzelergebnisse der Teilnehmer des/der ADAC Ortsclubs gewertet. Die Einzelergebnisse werden in Punkte gemäß der Wertungstabelle des ADAC Ostwestfalen-Lippe umgerechnet. Danach ergibt sich die Platzierung

der Mannschaften, die wiederum in Punkte gemäß der Wertungstabelle umgerechnet wird. Jahreswertung siehe ADAC OWL Meisterschaften und Pokal- Wettbewerbe Abt. Ortsclub, Jugend und Sport 2026. Die Auswertung erfolgt durch die Abt. Ortsclub, Jugend und Sport.

15.3. Einspruchsfrist

Nach Veröffentlichung der Jahresgesamtwertung beträgt die Einspruchsfrist 10 Werktage.

16. Preise

Platz 1 bis 3 der Teilnehmer der Gesamtwertung in Klasse „Einsteiger“ und „Rookies“, sowie die erfolgreichste Mannschaft.

16.1 Siegerehrung

Die Jahresehrung zum ADAC Slalom-Youngster-Cup OWL erfolgt im Januar 2027. Nicht anwesende Teilnehmer(innen) werden nicht berücksichtigt. Pokale werden nicht nachgesandt.

17. Informationen und Veröffentlichungen

Als offizielle Information gelten ausschließlich Schreiben bzw. Anweisungen des Serienausrichters und/oder des Serienkoordinators, offizielle Aushänge am Veranstaltungstag und Mitteilungen während des Fahrerbriefings.

Die offizielle Internet-Adresse des ADAC Slalom-Youngster-Cups 2026 des ADAC Ostwestfalen-Lippe lautet:

www.adac-owl.de

8. Schlussbestimmungen

Der ADAC Ostwestfalen-Lippe behält sich aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Der **ADAC Slalom-Youngster-Cup 2026** des **ADAC Ostwestfalen-Lippe** kann abgesagt werden, falls dies erforderlich ist, z.B. durch besondere, außerordentliche Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadenersatzpflicht. Ein Rechtsanspruch bezüglich der Wertung besteht nicht.

Bielefeld, im Dezember 2025

ADAC Ostwestfalen-Lippe

Wolfgang Rosteck
- Wagenreferent -

Stefanie Fritzensmeier
- Vorstand für Sport -